



Regierungsratsbeschluss vom 14. Oktober 2025

Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die aktive Projektentwicklung Quartierparkings	P250393
Umweltschutzgesetz Basel-Stadt (USG BS); Teilrevision	P250431
Mobilitätsfondsverordnung; Teilrevision	P251429
Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend konkrete Planung von Quartierparkings	P195087

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat den Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend «Planung von Quartierparkings» abzuschreiben.
3. Der Regierungsrat beschliesst die beantragte Änderung der Mobilitätsfondsverordnung.
4. Die Änderung tritt am 1. November 2025 in Kraft.
5. Der Regierungsrat nimmt das Konzept Privatparkplatz-Kataster zur Kenntnis.

Begründung

Der Regierungsrat hat ein Konzept zur aktiven Entwicklung von Quartierparkings entwickelt. Mit der Übernahme des Horburg-Parkhauses und einem neuen Quartierparking im Bereich der Messehalle 3 könnte der grösste unmittelbare Bedarf im Kleinbasel gedeckt werden. Einen erhöhten Bedarf ortet der Regierungsrat auch im Raum Gotthelf/Iselin und im Raum Gundeli Ost. Für diese Gebiete müssen konkrete Projekte noch entwickelt werden.

Zukünftig sollen zudem bei allen Arealentwicklungen die Möglichkeiten für ein Quartierparking geprüft werden und bei allen Strassenumgestaltungsprojekten, bei denen eine grössere Anzahl Parkplätze entfallen muss, Ersatzmöglichkeiten in Quartierparkings gesucht werden. Beides bedingt gute Kenntnisse der öffentlichen und privaten Parkierungssituation. Der Regierungsrat möchte deshalb neu ein Monitoring der Anzahl und der Auslastung

aller öffentlichen und privaten Parkplätze aufbauen. Mit einem Ausgabenbericht beantragt der Regierungsrat beim Grossen Rat die entsprechenden Finanzmittel und die Schaffung der entsprechenden rechtlichen Grundlage im Umweltschutzgesetz Basel-Stadt.

Der Regierungsrat hat die Mobilitätsfondsverordnung zudem so angepasst, dass Quartierparkings künftig bis zu maximal 40% der Baukosten mitfinanziert werden können.

Aufgrund der geringen Tragweite der rechtlichen Anpassungen verzichtet der Regierungsrat auf eine Vernehmlassung.

